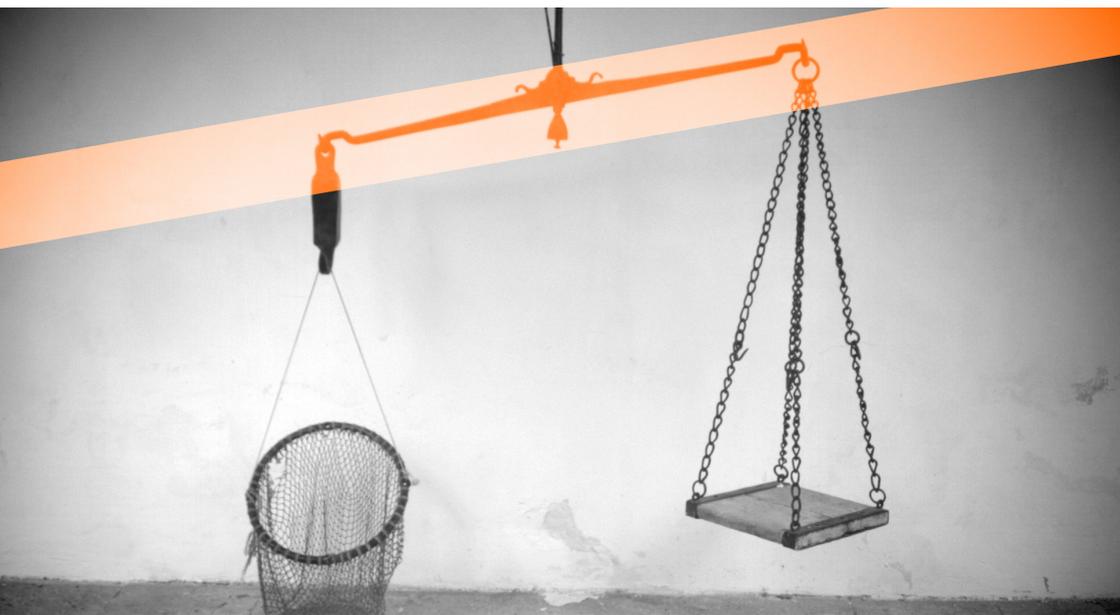


Der Corona-Lastenausgleich



Informationspapier,
April 2020

%attac

Attac Österreich

Margaretenstraße 166

1050 Wien

Tel. +43 (0)1 5440010

Fax +43 (0)1 5440059

Web www.attac.at

E-Mail infos@attac.at

%attac

Der Corona-Lastenausgleich

Der Corona-Lastenausgleich

Warum wir einen Beitrag der Reichsten brauchen

Die Corona-Krise stellt unsere Gesellschaft vor außergewöhnliche Herausforderungen. Die medizinische Krise und die Maßnahmen zu ihrer Bewältigung lösen zugleich eine gewaltige Wirtschaftskrise aus. Unmittelbar kommen gigantische Kosten auf unsere Gesellschaft zu, um das Einkommen von Millionen Menschen abzusichern und betroffene Unternehmen zu unterstützen. Die Arbeitslosigkeit ist heute schon höher als je zuvor in der zweiten Republik. Viele prekär Beschäftigte und Einpersonenernehmen stehen vor dem Nichts.

Zugleich breitet sich die Krise – in Österreich und weltweit – in sehr ungleichen Gesellschaften aus. Hierzulande hat der extreme Reichtum einer kleinen, mächtigen Minderheit hat enorme Ausmaße erreicht:

- 40 Personen und Familien in Österreich besitzen je über 1 Milliarde Euro.¹
- Das reichste Prozent in Österreich besitzt rund 40 Prozent des gesamten privaten Vermögens.²

Trotz zunehmender Vermögenskonzentration haben zahlreiche Staaten ihre Steuern auf Vermögen abgeschafft oder gesenkt. Gleichzeitig ist Österreich mit einem Steueraufkommen aus Besitz und Vermögen von 0,5 Prozent am BIP international unter den Schlusslichtern (EU-Schnitt: 2,3 Prozent). Dies wurde bereits mehrfach sogar von der OECD kritisiert.³

Der Corona-Lastenausgleich im Detail

Freibeträge und Steuersatz

Der einmalige Corona-Lastenausgleich sieht einen Freibetrag von 5 Millionen Euro Nettovermögen pro Person vor.

Versteuert wird nur das Vermögen über dem Freibetrag. Da innerhalb der Gruppe der Reichen das Vermögen stark auf das oberste 0,1 bis 1 Prozent konzentriert ist und die größten Vermögen besonders schnell wachsen, halten wir einen stark progressiven Abgabensatz für notwendig.

- Der Eingangssatz **ab 5 Millionen Euro** Vermögen beträgt **10 Prozent**.
- Der Grenzsteuersatz für Vermögen **ab 100 Millionen Euro** beträgt **30 Prozent**.
- Der Grenzsteuersatz für Vermögen **ab 1 Milliarde Euro** beträgt **60 Prozent**.

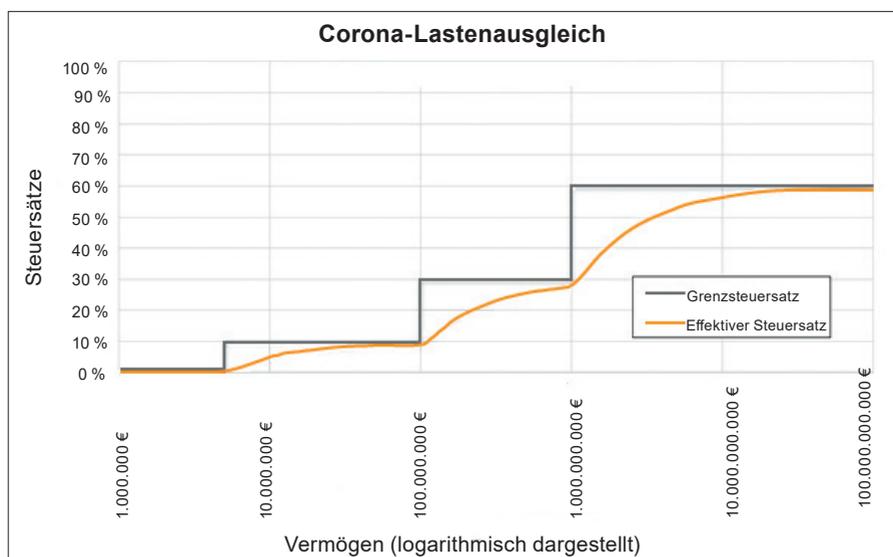


Abb. 1: Effektiver Steuersatz des Corona-Lastenausgleichs

Bemessungsgrundlage des Corona-Lastenausgleichs

Gegenstand des Ausgleichs ist das gesamte Nettovermögen, d.h. alle Vermögensarten werden abzüglich eventueller Schulden in die Berechnung einbezogen. Für Betriebsvermögen gibt es eine Sonderregelung. Wie bei einer allgemeinen Vermögenssteuer ist die Bewertung der verschiedenen Vermögensarten zu berücksichtigen:

- Außerbetriebliches Geld- und Kapitalvermögen (einschließlich nicht zinstragendes Vermögen – insbesondere Goldvorräte): gemeiner Wert;
- Außerbetriebliches Grund- und Immobilienvermögen: Grundstückswert im Sinne des Grunderwerbsteuergesetzes;
- Sonstiges bewegliches Privatvermögen mit Freigrenzen um den administrativen Aufwand zu minimieren (Yacht, Privatjet, etc.): gemeiner Wert;
- Stiftungsvermögen: gemeiner Wert;
- Betriebsvermögen: Teilwert: Gemeiner Wert abzüglich der Lohn- und Sozialabgaben für angestelltes Personal in Österreich (jährlich anrechenbar). Dies sichert Arbeitsplätze und Neuanstellungen und trifft rein vermögensverwaltende Gesellschaften, die kaum Personal haben. Gesonderte Ratenzahlung (siehe nächster Punkt).

Abwicklung und Laufzeit: 5-Jahres-Raten und Rückdatierung

Zur Abwicklung wird der Corona-Lastenausgleich in Ratenzahlungen über 5 Jahre geleistet. Um Ausweichreaktionen zu vermeiden, wird für die Berechnung des Corona-Lastenausgleichs ein Stichtag in der Vergangenheit (**Mitte März 2020**) festgesetzt. (Ähnlich wie beim historischen Lastenausgleich in Deutschland). Eine Ausnahme gibt es bei Betriebsvermögen: Hier kann der Corona-Lastenausgleich in Ratenzahlungen über 15 Jahre geleistet werden.

Der Corona-Lastenausgleich kann auch im direkten Abführen von Vermögenswerten wie Aktien, Anleihen, Firmenbeteiligungen und Immobilien an den Staat erfolgen.

Österreich soll als Pionier vorangehen, internationale Umsetzung beste Option

Die beste Option für den Corona-Lastenausgleich ist natürlich eine internationale oder EU-weite Einführung. Die praktischen Probleme von Alleingängen einzelner (kleiner) Staaten, wie der noch mangelhafte Informationsaustausch und die Möglichkeit zum Kapitalabzug, machen ein gemeinsames und schnelles Vorgehen sinnvoll.

Bis es soweit ist, kann Österreich jedoch mit diesem Modell als Vorbild vorangehen. Der rückwirkende Stichtag und flankierende Maßnahmen unterstützen die Umsetzung.

Voraussetzungen der Umsetzung

- Vollständige Abschaffung des Bankheimnisses und Schaffung eines Auskunftsrechts der Finanzverwaltung gegenüber Banken

Zusätzlich sinnvolle Maßnahmen

Die Effektivität des Corona-Lastenausgleichs wird (ebenso wie jene einer Vermögenssteuer) durch zusätzliche Maßnahmen erhöht. Dazu gehören unter anderem:

- Weitere Verbesserung und Ausweitung des weltweiten automatischen Informationsaustauschs der Finanzbehörden
- Internationale öffentliche Eigentümer*innenregister der wirtschaftlich Berechtigten intransparenter Konstruktionen nach dem Vorbild der 5. EU-Geldwäscherichtlinie. Mittelfristig Aufbau eines globalen Vermögensregisters.

Geschätztes Aufkommen

Auf Basis der Studie der Johannes Kepler Universität Linz von Benjamin Ferschli, Jakob Kapeller, Bernhard Schütz und Rafael Wildauer "Bestände und Konzentration privater Vermögen in Österreich"⁴ wurden die HFCS-Daten der EZB-Vermögenserhebung 2017 mit den Attac-Steuersätzen neu berechnet. Einschränkungen: Die Studie der Linzer Ökonomen berücksichtigt nur Werte bis zu einem Vermögen von 1 Milliarde Euro, darüber liegende Werte werden gekappt.

Der Ertrag des obersten Attac-Steuersatzes von 60 Prozent ab einer Milliarde kommt daher darin nicht zum Tragen. Zudem ist Stiftungsvermögen – anders als im Attac-Modell – nicht integriert. Selbst diese konservative Berechnung ergibt folgende Einnahmen:

- 57,60 Milliarden Euro
- 43,23 Milliarden Euro bei schwachen Ausweicheffekten
- 38,36 Milliarden Euro bei starken Ausweicheffekten

Die Attac-Aufkommensberechnung für Vermögen über 1 Milliarde Euro beruht auf den aktuellen Reichenlisten der Magazine Trend⁵, Forbes⁶ und Vermögensmagazin⁷. Die darin genannten Personen besitzen in Summe rund 57 Milliarden Euro. Familienvermögen werden auf alle Familienmitglieder gleich aufgeteilt. Dies ergibt konservativ gerechnet ein Aufkommen von rund 30 Milliarden Euro.

In Summer ergibt dies – konservativ gerechnet – erwartbare Einnahmen von 70 bis 80 Milliarden Euro.

Historische Vorbilder: der deutsche Lastenausgleich und Japan

Bereits in der Vergangenheit haben Staaten zur Bewältigung von finanziellen Ausnahmesituationen auf einmalige oder zeitlich begrenzte Vermögensabgaben zurückgegriffen (Bach 2012: 5ff; Seidl 2012).

Das bekannteste Beispiel ist der deutsche Lastenausgleich nach dem Zweiten Weltkrieg. Die deutsche Bundesregierung beschloss 1949 eine rückwirkende Abgabe auf den Vermögensbestand des Jahres 1948. Die Vermögensabgabe wurde auf Grund-, Betriebs- und Finanzvermögen von Personen und Betrieben erhoben – mit unterschiedlichen Freibeträgen und Berechnungsmodi. Der generelle Satz betrug mit zahlreichen Sonderregelungen und Ausnahmen 50 Prozent. Die Abgabe wurde mit vierteljährlichen Beträgen auf 30 Jahre gestundet.

Das Beispiel des Lastenausgleichs zeigt: Eine Vermögensabgabe kann erfolgreich umgesetzt werden. Der Ökonom Stefan Bach vom deutschen DIW (Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung) bewertet ihren Erfolg höchst positiv:

Insgesamt erbrachte die Vermögensabgabe ein Aufkommen von [...] 60 Prozent des Bruttoinlandsprodukts von 1952. Entsprechend hatten die Lastenausgleichsabgaben in den 50er Jahren auch gesamtwirtschaftlich ein spürbares Gewicht. [...]

Zugleich gelang es, nennenswerte Mittel für den Wiederaufbau und die Integration der Vertriebenen und Flüchtlinge zu mobilisieren. Insoweit war der Lastenausgleich ein finanz-, wirtschafts- und sozialpolitischer Erfolg (ebd.: 6f).

Auch Japan dient als Vorbild: (Piketty 2020)

Eine besonders hohe und besonders wirkungsvolle Sonderabgabe scheint die von 1946-47 in Japan erhobene Sonderabgabe gewesen zu sein, die sich für die größten Portfolios auf 90 Prozent belief. (ebd. 557)

Verwendung

Die Einnahmen aus dem Corona-Lastenausgleich dienen in erster Linie der Bewältigung und dem Weg aus der Corona-Krise. Neben jetzt notwendigen Ausgaben im Gesundheitssystem, in der Wirtschaft und Beschäftigung und im Kampf gegen die sozialen Folgen soll die Maßnahme dringend notwendige Zukunftsinvestitionen finanzieren.

Der Weg aus der Coronakrise muss gleichzeitig der Weg in eine gerechtere und demokratischere Zukunft sein. Der Corona-Lastenausgleich kann dazu beitragen zentrale gesellschaftliche und wirtschaftliche Probleme zu lösen:

- Der Corona-Lastenausgleich sorgt dafür, dass die wenigen Reichsten ihren gerechten Beitrag zur Bewältigung der Krise leisten. Er überträgt die Kosten zur Bewältigung der Krise jener privilegierten Minderheit, die es sich leisten kann. Er schont jene, die von Armut, Arbeitslosigkeit und Prekarität betroffen sind, ebenso wie jene, deren harte Arbeit uns durch die Krise bringt.
- Er ermöglicht dringend notwendige Zukunftsinvestitionen, etwa in Bildung, Gesundheit und andere öffentliche Infrastruktur.
- Mit ihm kann eine nachhaltige Klimapolitik und die notwendige sozial-ökologische Umgestaltung der Wirtschaft finanziert werden.

- Er senkt die krasse und jahrzehntelang gestiegene Ungleichheit. Er bildet den Einstieg in eine gerechtere Besteuerung von Vermögen.

- Er stabilisiert das Finanzsystem, indem er dem aufgeblähten und krisenanfälligen Finanzsektor Mittel entzieht.

Internationale Debatten

In den letzten Jahren gibt es verstärkt auch internationale Debatten über Vermögensabgaben und Maßnahmen zum Corona-Lastenausgleich – auch über soziale Bewegungen hinaus. Die Liste prominenter Unterstützer*innen einer solchen Maßnahme ist lang: Nach der großen Finanzkrise forderten sogar die Boston Consulting Group (2011), der internationale Währungsfonds (2013) und die deutsche Bundesbank (2015) einen einmaligen Vermögensausgleich (“one-time capital levy”), um die Lasten der Krise gerecht zu verteilen.

Weitere Maßnahmen für Steuererechtigkeit nötig

Der Corona-Lastenausgleich ist er aber nur ein Schritt, um die drastische Ungleichheit zu reduzieren. Zusätzlich müssen eine dauerhafte Besteuerung von Vermögen und Erbschaften sowie eine gerechtere Besteuerung von Kapitaleinkommen und Konzernen langfristig für eine gleichere und nachhaltigere Gesellschaft sorgen.

Attac fordert daher folgende Maßnahmen für Steuergerechtigkeit:

- **Reguläre Vermögens- und Erbschaftssteuern:** Eine Vermögensteuer für das reichste 1 Prozent würde – je nach Modell – weitere 5 bis 7 Milliarden Euro jährlich einbringen. Sie würde außerdem verhindern, dass die Reichen auch weiterhin immer reicher werden. Attac fordert zudem für die Wissenschaft bessere Daten zu den Vermögenden, insbesondere zu deren Eigentums- und Finanzangelegenheiten.
- **Kapitaleinkommen gleich besteuern wie Arbeitseinkommen:** Auch Dividenden, Zinserträge und Kursgewinne sollen zusammen mit Löhnen und selbstständigen Einkommen der progressiven Besteuerung unterliegen.
- **Eine progressive Körperschaftsteuer⁸.**
- **Steuertricks von Konzernen unterbinden:** Einführung einer Gesamtkonzernsteuer mit Mindeststeuersätzen, damit Gewinnsteuern anteilig auf die Länder aufgeteilt werden, in denen Konzerne diese Gewinne erwirtschaften.
- **Ökologische und geschlechtergerechte Besteuerung:** Frauen haben oft niedrige Einkommen. Diese sollen über geringere Abgaben entlastet werden. Höhere Steuern auf Energie und Rohstoffe sollen durch einen Ökobonus für Haushalte mit niedrigem Einkommen ausgeglichen werden.
- **Internationale Steuern:** Finanztransaktionssteuer auf EU-Ebene, im besten Fall weltweit, internationale Steuer für Millionär*innen, internationale Steuern auf Energie und Rohstoffe; Stärkung der UNO im Steuerbereich gegenüber der OECD, um allen Ländern gleichberechtigte Mitsprache zu ermöglichen.

Quellen

- 1 <https://www.trend.at/wirtschaft/ranking-oesterreicher-10848600>
- 2 https://www.jku.at/fileadmin/gruppen/108/ICAE_Working_Papers/wp72.pdf
- 3 <https://apps.derstandard.at/privacywall/story/2000111005165/oecd-unterstuetzt-gruene-positionen-oesterreich-soll-umwelt-und-vermoegenssteuern-erhoehen>
- 4 https://www.jku.at/fileadmin/gruppen/108/ICAE_Working_Papers/wp72.pdf
- 5 <https://www.trend.at/wirtschaft/ranking-oesterreicher-10848600>
- 6 <https://www.forbes.at/artikel/die-reichsten-oesterreicher-2019.html>
- 7 <https://www.vermoegenmagazin.de/die-reichsten-oesterreicher/>
- 8 https://www.attac.at/fileadmin/user_upload/dateien/kampagnen/konzerne_ihr_beitrag_bitte/Mehr_von_den_Grossen_weniger_von_den_Kleinen.pdf

Literaturverzeichnis

- Bach, Stefan (2012): Vermögensabgaben – ein Beitrag zur Sanierung der Staatsfinanzen in Europa. DIW Wochenbericht Nr. 28/2012. https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.405701.de/12-28-1.pdf
- Boston Consulting Group (2011): Back to Mesopotamia? The Looming Threat of Debt Restructuring. <https://www.bcg.com/documents/file87307.pdf>
- IWF (2013): Taxing Times, IMF Fiscal Monitor; “A One-Off Capital Levy?” <https://www.bcg.com/documents/file87307.pdf>
- Piketty, Thomas (2020): Kapital und Ideologie
- Seidl, Christian (2012): Capital Levies – History and Future;
- Deutsche Bundesbank (2014): Bundesbank will Vermögensabgabe in Krisenstaaten (Süddeutsche). <https://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/euro-schuldenkrise-bundesbank-will-vermoegensabgabe-in-krisenstaaten-1.1873113>



Attac unterstützen & mitmachen

Indem Sie

Mitglied werden oder spenden

Unser Engagement braucht Zeit – und auch Geld. Attac ist parteiunabhängig und finanziert sich über Spenden und Mitgliedsbeiträge. Jeder Beitrag zählt!

Mitglied werden:

www.attac.at/mitgliedschaft

Spenden: www.attac.at/spenden

oder direkt auf unser Konto

IBAN: AT55 2011 1824 2489 1500

BIC: GIBAAWXXX

Indem Sie sich

bei Attac in einer Gruppe engagieren

Die Arbeit von Attac basiert auf dem Engagement zahlreicher ehrenamtlicher Aktivistinnen und Aktivisten, die für eine gerechtere Welt aktiv sind. Informationen zu Attac-Gruppen und zum Mitmachen finden Sie unter www.attac.at/gruppen

Indem Sie sich regelmäßig

über unseren Newsletter informieren und die Inhalte weiterkommunizieren.

Unseren Newsletter können Sie ganz einfach unter www.attac.at/newsletter abonnieren.

